



**Baurechtsamt**  
Untere Denkmalschutzbehörde

Technisches Rathaus  
Ritterstraße 17

Dr. Andreas Panter  
Telefon: +49 711 3512-2163  
Telefax: +49 711 3512-552163  
E-Mail: baurechtsamt@esslingen.de

Tag des offenen Denkmals am 12.09.2021

## Hygienekonzept

Grundlage: Corona-Verordnung – CoronaVO vom 16.08.2021

mit Ordnungsamt, Herr Stein abgestimmt

### 1. Allgemeine Regeln

Der **Mindestabstand von 1,5 m** wird bei Gesprächen und bei Führungen eingehalten.

Generell gilt **in Innenräumen** die Pflicht zum Tragen **medizinischer Masken**, auch für den Stadtführer oder die Stadtführerin. Personen ohne Masken (auch mit medizinischem Attest) können an den Führungen und Veranstaltungen des Denkmaltags nicht teilnehmen. Für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr gilt keine Maskenpflicht.

Im Außenraum gilt die Maskenpflicht nur da, wo Abstände nicht sicher eingehalten werden können.

Für alle Führerinnen und Führer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Stadtführungen, Objektführungen sowie Veranstaltungen im Innenraum gilt die Pflicht, einen gültigen **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** zu besitzen. Ausnahme sind Kinder unter 8 Jahren und Schüler und Schülerinnen.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden Hygiene- und Zugangs-Hinweise zum Download auf der Homepage des Denkmaltags <https://www.esslingen.de/denkmaltag> und auf der Buchungsseite zur Verfügung gestellt.

Der Stadtführer / die Stadtführerin überprüfen die Voraussetzung. Sie sind außerdem dazu verpflichtet, Personen, die die in diesem Hygiene-Konzept aufgeführten Regeln ganz oder teilweise verweigern, von der Teilnahme an einer Führung auszuschließen.

## 2. Personenanzahl, Registrierung

Für alle Führungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Für die Teilnahme ist vorab ein kostenloses Ticket zu buchen. Sollten nicht ausreichend Teilnehmer mit Tickets dabei sein, können weitere Personen zugelassen werden.

Eine **Kontaktdokumentation** mit Vor- und Nachnamen, Anschrift und Telefonnummer ist über eine Registrierung direkt vor der Führung gewährleistet.

Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Mitwirkenden werden in einem geschlossenen Umschlag datenschutzgerecht bei Herrn Panter oder Frau Pfarrerin Krause aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

## 3. Einzelne Veranstaltungen:

### Stadt- und Objektführungen

Für alle Stadtführungen ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt, deren Anzahl der jeweilige Stadtführer/die Stadtführerin überprüft. In geschlossenen Räumen tragen Stadtführer/Stadtführerinnen sowie die Teilnehmenden medizinische Masken.

Für alle Führerinnen und Führer sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Stadt- und Objektführungen gilt die Pflicht, einen gültigen **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** zu besitzen. Dieser wird vom Stadtführer oder der Stadtführerin kontrolliert werden. Dies gilt auch für Stadtführungen im Freien.

Der Treffpunkt für die Objektführungen ist in der Regel im Freien. Bei Denkmälern, in denen es verschiedene Führungen gibt (z.B. Kirchen) ist für jede Führung ein anderer Treffpunkt vorgesehen.

Die Stadtführungen, die am Marktplatz beginnen, starten ebenso an verschiedenen Stellen, um möglichst viel Abstand zwischen den einzelnen Führungen zu gewährleisten.

Die Verantwortlichen für ein Denkmalobjekt achten auf regelmäßiges Lüften und auf regelmäßige Reinigung der Oberflächen.

### **Infostände (im öffentlichen Raum)**

Es gelten die Bedingungen der Sondernutzungserlaubnis.

Sollten mehrere Infostände an einem Ort stehen, ist auf ausreichend Abstand zueinander zu achten. Es müssen keine Masken getragen werden und keine Test-, Impf- oder Genesenennachweise vorgezeigt werden. Die Standbetreiber und -betreiberinnen achten auf die Einhaltung der Abstände.

Eine Datenerfassung ist (laut Aussage von Herrn Sebastian Stein, Ordnungsamt) nicht notwendig.

### **Offene Werkstätten und Ausstellungen**

Der Zugang ist ohne Anmeldung möglich. Im Eingangsbereich ist die zulässige Personenanzahl angegeben. Alle Teilnehmer müssen einen gültigen **Test-, Impf- oder Genesenennachweis** besitzen.

Beim Zugang wird, wie bei den Stadtführungen, eine Kontaktdokumentation durchgeführt und der Test-, Impf- oder Genesenennachweis kontrolliert. In geschlossenen Räumen tragen die Betreiber sowie die Teilnehmenden medizinische Masken.

### **Gastronomische Angebote**

Am Tag des offenen Denkmals gibt es nur gastronomische Angebote im Außenbereich. Hier ist beim Betreten eine Kontaktdokumentation notwendig.

Alternativ können die Speisen und Getränke auch abgeholt werden und im Mindestabstand von 50 m verzehrt werden.

Die üblichen Regeln für Gastronomie und Vereine gelten weiterhin (Spuckschutz, Händewaschen u.ä.).

Stand: 01.09.2021

gez. Dr. Andreas Panter